

Antrag auf Eintritt in den Unterpachtvertrag

Kolonie: _____ Parzelle: _____

Der bisherige Unterpächter: _____
Name, Vorname Geburtsdatum

☐ verheiratet ☐ ledig/verwitwet/geschieden ☐ eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ eingetragene Lebensgemeinschaft

PLZ: _____ Berlin Straße: _____ Nr.: _____

Telefon: _____ Handy: _____ Email: _____

wünscht die zusätzliche Aufnahme in ihren/seinen Unterpachtvertrag mit

☐ Ehegatte ☐ Kind (Geburtsurkunde beifügen) ☐ Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft
☐ Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Name, Vorname Geburtsdatum

☐ verheiratet ☐ ledig/verwitwet/geschieden ☐ eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ eingetragene Lebensgemeinschaft

PLZ: _____ Berlin Straße: _____ Nr.: _____

Telefon: _____ Handy: _____ Email: _____

Grund für den Aufnahmewunsch des Kindes in den Vertrag: _____

Bei Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnerschaften ist die Heiratsurkunde bzw. die Eintragung der Lebenspartnerschaft in Kopie beigelegt

Ja ☐ Nein ☐

Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften kann eine 2-jährige Lebensgemeinschaft nachgewiesen werden (Kopie eines gemeinsamen Mietvertrages und/oder pol. Anmeldebescheinigung ist beigelegt)

Ja ☐ Nein ☐

Die Partner haben gemeinsame Kinder Anzahl: _____
(Kopie der Geburtsurkunde kann beigelegt werden)

Ja ☐ Nein ☐

Den Antragstellern ist bekannt, dass bei Zustimmung des Antrages ein Betrag von 230,00 € fällig wird.
(Feststellung der Baulichkeiten = 175,00 € (bei Vertragsverletzung 200,00 €) sowie ein Aufnahmebeitrag = 55,00 €).

Den Antragstellern ist bekannt, dass vorsätzlich falsche Angaben zur Anfechtung und ggf. zur Kündigung führen können.
Umseitige Hinweise haben beide Antragsteller gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Unterpächters

Unterschrift des eintretenden Unterpächters

Vermerke des Kolonievorstandes:

Beide Antragsteller haben bereits in der Vergangenheit den Kleingarten vertragsgerecht bewirtschaftet.

Ja ☐ Nein ☐

Der eintretende Unterpächter hat sich bereits in der Vergangenheit für den Verein engagiert.

Ja ☐ Nein ☐

Der eintretende Unterpächter ist dem Vereinsvorstand bekannt.

Ja ☐ Nein ☐

Der Vereinsvorstand würde aus seiner Sicht den Antrag befürworten.

Ja ☐ Nein ☐

Berlin, den _____

Unterschrift des Vorstandes

1. Bei jeder Beantragung auf eine Aufnahme in den laufenden Pachtvertrag wird festgestellt, ob die Bebauungen der Parzelle über 24 m² sind und ob der Garten kleingärtnerisch genutzt wird. Diese Feststellung ist gebührenpflichtig und kostet z.Zt. 37,50 €. Außerdem muss eine Bearbeitungsgebühr von z.Zt. 55,00 € gezahlt werden.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Eintritt in einen bestehenden Unterpachtvertrag durch einen weiteren Partner sich der derzeitige und der eintretende Vertragspartner, falls die vorhandene Bebauung größer als 24 m² groß ist, und noch keine Kosten für die Reduzierung auf vorgenannter Größe angespart wurde, beide sich dazu verpflichten, eine Ratenzahlungsvereinbarung zur Sicherung des Abrisses auf die lt. Bundeskleingartengesetz erlaubten 24 m² abzuschließen. Bisherige Vertragsregelungen werden entsprechend den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Änderungsvertrages üblichen Bedingungen angepasst bzw. vollständig ersetzt, also auch in den Fällen, in denen eine Ansparung nicht verlangt worden war, da Baulichkeiten ohne Reduzierungsaufgabe übernommen wurden. (Altvertragsformular) Auch bei Verträgen mit Reduzierungsaufgaben (Neuverträge), ohne bisherige Ansparvereinbarungen, ist künftig ab Eintritt, eine Ansparung je nach späteren Abrissumfang monatlich zwischen 20,00 € bis 50,00 € unabdingbar erforderlich.
3. Beim Eintritt in einen bestehenden Unterpachtvertrag müssen sich ferner alle Vertragspartner verpflichten, im Falle der Beendigung des Vertrages - egal aus welchem Rechtsgrund, bestehende und in Abänderung bisheriger Vertragsregelungen neue Beseitigungsverpflichtungen in vollem Umfang durchzuführen, sofern die Kosten der Beseitigung über den vereinbarten, anzusparenden Sicherungsbetrag bis zu diesem Zeitpunkt vollständig hinterlegt worden sind; dies gilt jedoch nicht für Vertragsverletzungen, diese sind zu entfernen.
4. Bei Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften ist bei Antrag auf Aufnahme in den Unterpachtvertrag dies mit einer Heiratsurkunde oder mit einer Eintragung im Lebenspartnerschaftsregister nachzuweisen. Eheähnliche Lebensgemeinschaften müssen mindestens eine 2-jährige Lebensgemeinschaft nachweisen.
5. Der bisherige alleinige Vertragspartner (erster Vertragspartner) und der neu eintretender Vertragspartner befreien im Falle des Ablebens eines der beiden Vertragspartner den Bezirksverband Charlottenburg von allen möglichen Erbsprüchen Dritter (z.B. Kinder).
6. Eine Kündigung ist nur durch beide Vertragspartner möglich.
7. Ohne Zustimmung des Bezirksverband Charlottenburg e.V. kann ein Vertragspartner nicht aus dem bestehenden Unterpachtvertrag ausscheiden. Der Bezirksverband Charlottenburg e.V. ist nicht verpflichtet, eine derartige Zustimmung zu erteilen. In einem derartigen Fall kann der bestehende Vertrag nur durch Kündigung seitens beider Vertragspartner wirksam beendet werden.
8. Beide Vertragspartner haften gegenüber dem Bezirksverband als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass jeder Vertragspartner auch im Falle der Trennung vom Bezirksverband in vollem Umfang für die Erfüllung bestehender Ansprüche in Anspruch genommen werden kann, ohne dass der Vertragspartner darauf verweisen kann, dass auch der andere Vertragspartner in Anspruch genommen werden kann. Derartige Fragen haben die Vertragspartner selbst zu regeln.
9. Der bisherige alleinige Vertragspartner und sein neu eingetretener Vertragspartner bevollmächtigen sich gegenseitig unter Befreiung von § 181 BGB, jeweils alleine Willenserklärungen des Bezirksverbandes in Empfang zu nehmen. Kein Vertragspartner kann sich daher darauf berufen, von Erklärungen des Bezirksverbandes nichts gewusst zu haben, wenn das Schriftstück dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.
10. Eine Teilauszahlung bei einem Ausscheiden eines Vertragspartners, über den Laubenwert, den Aufwuchs, die Außenanlagen oder evtl. vorhandene Hinterlegungsbeträge, ist nicht möglich.

Antrag auf Eintritt in den bestehenden Unterpachtvertrag für

Kolonie: _____

Parzelle: _____

Bisherige/r Vertragspartner/in: _____

zur Weiterleitung an den Bezirksverband

B e s p r e c h u n g s v e r m e r k

aufgrund des Antrages des/der bisherigen Unterpächter/in und des/der Eintrittswilligen

1. Mit der/dem bisherige/n Unterpächter/in Herrn/Frau _____ und seiner/m Partner bzw. ihrem/seinem Kind _____ wurden die Hinweise auf der Rückseite des Antrages am _____ erläutert.
2. Über die notwendige Abschätzung und mögliche Folgen wurde informiert, insbesondere, dass Vertragsverletzungen, die bisher nicht dem Bezirksverband bekannt gemacht wurden, zum sofortigen Rückbau führen.
3. Zu den einzelnen Hinweisen ergaben sich folgende Nachfragen zu den Ziffern _____, die vom Kolonievorstand geklärt werden konnten.
4. Der/die derzeitige Unterpächter/in und die/der Eintrittswillige haben aber noch Nachfragen an den Bezirksverband, insbesondere zu den Hinweisen: _____
_____ und erbitten ein Gespräch beim Bezirksverband
☐ vor der Abschätzung
☐ nach erfolgter Abschätzung

Der/die Termin/e wird/werden direkt vom Bezirksverband mitgeteilt – z. K. und eventuell auch Teilnahme des Vorsitzenden.

1. Vorsitzender

der/die bisherige/n Unterpächter/in

2. weiteres Vorstandsmitglied

der/die eintretende Unterpächter/in